



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5918

A06

29. Oktober 2021

*Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Kuper,*

die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben schriftliche Fragen zum Einzelplan 02 an die Landesregierung gerichtet.

Der Bitte um Beantwortung komme ich hiermit nach und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den anliegenden Bericht an den Vorsitzenden des Ausschusses für Europa und Internationales weiterleiten könnten.

Sh

Stephan Holthoff-Pförtner

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner



**Antworten des Ministers für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie Internationales**

auf die Fragen
der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

im Zuge der Haushaltsberatungen 2022

(Oktober 2021)

Fragen der SPD-Fraktion

1. Die Landesregierung hat angekündigt, sich intensiv in den Prozess rund um die Konferenz zur Zukunft Europas einzubringen. Welcher Mittelansatz ist hierfür vorgesehen?

Die Landesregierung engagiert sich in besonderer Weise für die Konferenz zur Zukunft Europas. Als Veranstalter gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission, der Stadt Bonn und der Europa-Union hat die Landesregierung mit einer Auftaktveranstaltung am 14. Juni 2021 die Bürgerbeteiligungen in Nordrhein-Westfalen eingeleitet. Herr Minister Dr. Holthoff-Pförtner nahm an der Veranstaltung teil. Als einer von insgesamt 18 AdR-Vertretern ist Herr Staatssekretär Dr. Speich Mitglied in der Plenarversammlung der Konferenz zur Zukunft Europas, ist Teil der Arbeitsgruppe „EU in the World“ und nimmt in seiner Funktion regelmäßig an Veranstaltungen teil. In Zusammenarbeit mit den Landesvertretungen in Berlin und Brüssel finden nach den Plenarversammlungen Online-Debriefings mit Herrn Staatssekretär Dr. Speich statt. Am 18. Oktober 2021 hat Herr Staatssekretär Dr. Speich am Bürgerforum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Konferenz zur Zukunft Europas (in Kooperation mit dem nordrhein-westfälischen Landtag, dem AdR, dem DBB NRW sowie der Europa Union NRW) im Landtag teilgenommen.

Die Landesregierung organisiert und fördert aktiv verschiedene Formate der Bürgerbeteiligung und will damit Reformimpulse für die EU initiieren. Im September 2021 hat die Landesregierung einen bundesweit einzigartigen Beteiligungsprozess in Form einer Online-Konsultation zur Konferenz zur Zukunft Europas gestartet. Die Online-Konsultation findet am 29. November 2021 ihren Abschluss in Form einer Bürgerdialog-Veranstaltung. Zudem beteiligt sich die Landesregierung an Projekten und Veranstaltungen der Europe Direct. Am 30. November 2021 ist ein digitaler überregionaler Bürgerdialog mit Teilnehmenden aus den Partnerregionen Schlesien und Hauts-de-France sowie Nordrhein-Westfalen geplant.

In 2021 liegt der Mittelansatz derzeit bei rund 140.000 €.

Nach den bisherigen Planungen der Europäischen Kommission sollen die Bürgerdialoge noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, damit die Konferenz zur Zukunft Europas bis Frühjahr 2022 ihre Schlussfolgerungen vorlegen kann. Mit Blick auf den auch pandemiebedingt verspäteten Beginn der Konferenz sollte sich dieser ersten Phase eine zweite Umsetzungsphase anschließen. Für entsprechende Beteiligungsformate stehen im Kapitel 02 010 Titel 534 63 Mittel bereit.

2. Die Landesregierung hat angekündigt, die Europakompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen stärken zu wollen. Welcher Mittelansatz ist hierfür vorgesehen?

Die Landesregierung ist bestrebt, mit ihren Angeboten die Europakompetenz der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Inhaltlich steht dabei im Mittelpunkt, welche Chancen Europa jedem Einzelnen bietet. Das gilt

nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch für Bildung, sozialen Aufstieg und sonstige Formen gesellschaftlicher Teilhabe. Mit ihren Aktivitäten fördert die Landesregierung ausdrücklich auch die Teilhabe von Menschen, die bislang wenig oder keine Berührungspunkte mit dem Thema Europa hatten. In Kapitel 02 010 Titel 534 63 sind für „Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen“ insgesamt 1.391.000 Mio. € vorgesehen, u.a. für das Projekt „EU-Jugendbotschafter@school“, das sich an Jugendliche in Haupt- und Realschulen richtet, oder für das Azubi-Programm „Europa – Erleben und Lernen“.

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs „Europawoche“ sind darüber hinaus in Kapitel 02 010 Titel 539 63 vorgesehen.

Die Mittel des Kapitels 02 030 Titel 685 30 sind zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen vorgesehen. Dazu gehört etwa die Förderung der Grenzfunktion entlang der belgisch-niederländisch-nordrhein-westfälischen Grenze, die einen wertvollen Beitrag zur Beratung zu Themen wie Arbeiten, Studieren und Wohnen im Grenzgebiet leisten. Weitere Mittel sind für die Förderung des Jugendaustausches vorgesehen. Sie dienen sowohl der Finanzierung von Schüleraustauschen, dem Aufbau von nachhaltigen Strukturen des Förderkreis Deutsch-Niederländisches Jugendwerk Aachen und der Durchführung eines euregionalen Schülerwettbewerbs. Auch für die Unterstützung der Euregios sind Mittel vorgesehen.

In Kapitel 02 010 Titel 547 63 sind Mittel für den Wettbewerb „EuroVisions“ als Format, mit dem europäische Themen jungen Menschen nähergebracht werden sollen, vorgesehen. Darüber hinaus sind Mittel für einen Interrail-Wettbewerb, mit dem Berufs-/Berufsfachschüler zwischen 18 und 27 Jahren sich jeweils um eines von etwa 100 Interrailtickets bewerben können, um eigene Europaerfahrungen zu sammeln, eingeplant.

Mittel zur finanziellen Unterstützung der Europa-Union NRW sind in Kapitel 02 030 Titel 686 30 vorgesehen.

3. Die Landesregierung hat angekündigt, die Beziehungen zu Italien intensivieren zu wollen. Welcher Mittelansatz ist hierfür vorgesehen?

Für die beabsichtigte verstärkte Zusammenarbeit mit der Region Piemont sind Mittel aus den Ansätzen für die bilaterale Zusammenarbeit eingeplant und zwar für eigene Maßnahmen aus dem Kapitel 02 010 Titel 534 63 und für Projekte Dritter aus dem Kapitel 02 030 Titel 686 10. Die Höhe der Mittel orientiert sich dabei an der Realisierung konkreter Projekte, die derzeit entwickelt werden. Dazu erwarten wir dann eine Bestätigung der italienischen Seite.

4. Welche Mittel stellt die Landesregierung für Länder des Südens zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung?

Die Landesregierung stellt anderen Staaten grundsätzlich keine Mittel direkt zur Verfügung. 2020 und 2021 wurden jedoch Projekte von Vereinen, Hilfsorganisationen und der GIZ mit humanitärer Soforthilfe unterstützt, um

insbesondere den Partnerländern Ghana und Nordmazedonien sowie dem Hauptkooperationsland Jordanien bei der Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zu helfen. Die Mittel wurden vor allem für die Versorgung mit Hygiene-Artikeln und sanitärer Basis-Infrastruktur eingesetzt. Darüber hinaus hat die Landesregierung für Länder in akuter Notlage Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Für 2022 sind derzeit keine vergleichbaren Maßnahmen geplant, da sich mittlerweile sowohl die Bedarfe als auch die Möglichkeiten der Versorgung verändert haben. So werden in den Ländern des globalen Südens vor allem Impfstoffe benötigt. Für die Beschaffung und Verteilung von Impfstoffen an ärmere Länder haben eine Reihe von Staaten Strukturen und Plattformen – wie etwa COVAX – aufgebaut, die u.a. die Bundesregierung und die EU finanzieren.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hält diesen solidarischen Ansatz für richtig und befürwortet ihn. Die strategische Ausrichtung der Landesregierung orientiert sich an den besonderen Kompetenzen Nordrhein-Westfalens als Bundesland. Diese liegen insbesondere in der Vernetzung und im Austausch von Know-how hiesiger Akteure mit ihren Partnern.

Dabei werden die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie durchaus berücksichtigt. So hat Nordrhein-Westfalen in seiner kürzlich unterzeichneten Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit Ghana vereinbart, dass Gesundheitsthemen in der Partnerschaft ein stärkeres Gewicht bekommen sollen. Beispielsweise unterstützt die Landesregierung eine Krankenhauskooperation zwischen dem Kings Medical Centre (KMC) nordwestlich von Tamale und dem Klinikum Dortmund. In der überwiegend ländlich geprägten und armen Northern Region von Ghana ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung unzureichend, was sich unter anderem an deutlich höheren Sterblichkeitsquoten bei Säuglingen und einer ebenfalls im regionalen Vergleich hohen Müttersterblichkeit zeigt. Tropenkrankheiten wie Malaria, Typhus und Cholera sowie Unterernährung und Lungenentzündungen sind weit verbreitet. Ziel des Projekts ist es, das Gesundheitssystem zu stärken.

5. Kapitel 02 010

Titelgruppe 63

Titel 427 63

Wie begründet die Landesregierung den Mittelaufwuchs für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte?

Durch diese Mittel, die bisher teilweise im Kapitel 02 010 Titel 534 63 mitveranschlagt sind, wird die administrative Unterstützung der Wettbewerbe „Europa bei uns zuhause“ und „Team Up“ sowie des Frankreich-Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres finanziert. Zur Wahrung der Haushaltsklarheit werden die Mittel für 2022 im Kapitel 02 010 Titel 427 63 etatisiert.

6. Kapitel 02 040

Titel 631 20

Die Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH verbleiben auf dem Niveau des Haushaltes aus dem Vorjahr. Allerdings werden durch die Landesregierung zahlreiche neue Herausforderungen für die GIZ beschrieben, etwa Kooperationen im Gesundheitsbereich infolge der Corona-Pandemie oder die Partnerschaft mit Nordmazedonien. Wieso werden die Mittel für die GIZ angesichts dieser Herausforderungen nicht erhöht?

Der Einsatz der Mittel richtet sich nach den politischen Schwerpunkten der Landesregierung. Die Förderung von Kooperationen in den Partnerländern Nordmazedonien und Ghana sowie die Reaktion auf neue internationale Herausforderungen ist möglich, ohne den Ansatz des Titels 631 20 zu erhöhen.

7. Kapitel 02 040

Titel 633 00

Die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit verbleibt auf dem Niveau des Haushaltes aus dem Vorjahr. Die Landesregierung hat angekündigt, kommunales Engagement stärken zu wollen und entsprechende Instrumentarien wirksam weiterzuentwickeln. Wie soll dies ohne zusätzliche Mittel gelingen?

Die angespannte personelle und haushalterische Lage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, auch aufgrund der Belastungen durch die Corona-Situation, erlaubt den Kommunen momentan ein nur sehr zurückhaltendes entwicklungspolitisches Engagement. Der Ansatz der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im Haushalt des Landes war in den vergangenen Jahren stets auskömmlich. Eine gezielte Weiterentwicklung des kommunalen Engagements entlang der entwicklungspolitischen Schwerpunkte des Landes und der kommunalen Bedarfe ist daher ohne eine Ansatzserhöhung möglich.

1. **Kapitel 02 030 Titel 686 10: Die Landesregierung gibt an (S. 53 des Erläuterungsbandes), im Jahr 2022 die Zusammenarbeit im Rahmen des Weimarer Dreiecks um den Bereich „Kooperation von Hochschulen“ erweitern und den Jugendgipfel des Regionalen Weimarer Dreiecks ausrichten zu wollen.**
 - a. **Welcher zusätzliche Mittelaufwand ergibt sich daraus?**
 - b. **Kommt es infolge dieser mutmaßlich zusätzlichen Ausgaben zu Mittelkürzungen bei anderen Projekten aus dem Titel vor dem Hintergrund, dass die Gesamtausgaben für diesen Titel gekürzt werden? Wenn ja, welche Projekte sind davon betroffen?**
 - c. **Welche konkreten Maßnahmen beinhaltet die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulkooperation im Weimarer Dreieck?**

Die Arbeit an der Erweiterung des Regionalen Weimarer Dreiecks um die „Kooperation von Hochschulen“ umfasst die direkte Ansprache von Hochschulen aus den Partnerregionen. Diese wurden zusammengebracht und erarbeiten nun ein gemeinsames hybrides Seminar, in dem sich Studierende begegnen und austauschen können. Der Austausch der Lehrenden ist ebenfalls Teil des Ansatzes. So ist ein Treffen der Lehrenden in Nordrhein-Westfalen zur Planung der gemeinsamen Lehrveranstaltung in Vorbereitung. Die Landesregierung agiert hier als Vermittlerin.

Die Ausgaben für Maßnahmen im Bereich „Kooperation von Hochschulen“ im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks werden aus laufenden Mitteln gedeckt. Die Höhe der einzusetzenden Mittel wird vom Fortgang der Gespräche abhängig sein. Für die Austragung des Jugendgipfels 2022 in Nordrhein-Westfalen sind 95.000 Euro vorgesehen. Dies entspricht den Planungen vergangener Jahre. Insgesamt kommt es zu keinen Kürzungen bei anderen Projekten aus dem Titel.

2. **Kapitel 02 010 Titel 534 63: Die Landesregierung gibt an, den Schüleraustausch mit dem Vereinigten Königreich ausweiten und nordrhein-westfälischen Schulen finanzielle Mittel dafür zur Verfügung stellen zu wollen. Inwiefern werden hier Parallelstrukturen zum von den Koalitionsfraktionen beantragten „Stipendienwerk/-programm zur Aufrechterhaltung der Austauschbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich“ geschaffen?**

Es werden keine Parallelstrukturen geschaffen. Während sich ein Stipendium dem Grunde nach an einzelne Personen richtet, sollen Mittel aus dem Kapitel 02 010 Titel 534 63 über das MSB Schulen zur Verfügung gestellt werden, um Schüleraustausche grundsätzlich im Klassenverband zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Vereinigten Königreich zu unterstützen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich der Antrag der Koalitionsfraktionen derzeit im parlamentarischen Beratungsprozess befindet.

3. Kapitel 02 010 Titel 534 63: Ausgaben für die Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

- a. Welcher Mittelaufwand ist für das Pilotprojekt „EU-Jugendbotschafter@school“ vorgesehen?
- b. Wie viele Schulen bzw. Schulklassen sollen von dem Projekt profitieren?

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 83.000 Euro vorgesehen.

Die Pilotphase des Projekts startet 2021 in neun Klassen an sieben verschiedenen Schulen in Nordrhein-Westfalen. Nach Evaluierung der im Schuljahr 2021 / 2022 gemachten Erfahrungen wird die weitere Ausgestaltung des Projekts festgelegt. Ziel ist die Ausweitung des Projekts, um möglichst viele Schülerinnen und Schüler an den Haupt- und Realschulen in Nordrhein-Westfalen erreichen zu können.

4. Im Erläuterungsband zum Einzelplan 02 für das Haushaltsjahr 2022 verweist die Landesregierung auf die Zusammenarbeit mit besonders wichtigen Nicht-EU und außereuropäischen Länder, darunter Volksrepublik China, Russland und die Türkei, aufgrund ihrer wirtschaftlichen und geopolitischen Relevanz.

- a. Welche wirtschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zur Volksrepublik China gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- b. Welche zivilgesellschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zur Volksrepublik China gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- c. Welche städtepartnerschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zur Volksrepublik China gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- d. Welche wirtschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zur Türkei gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- e. Welche zivilgesellschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zur Türkei gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- f. Welche städtepartnerschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zur Türkei gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- g. Welche wirtschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zu Russland gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- h. Welche zivilgesellschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zu Russland gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?
- i. Welche städtepartnerschaftlichen Projekte werden im Zuge der Beziehungen zu Russland gefördert und in welchem Titel sind diese abgebildet?

Bitte führen Sie anlassbezogene Förderungen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Veranstaltungen auch aus dem Haushaltsjahr 2021 auf.

Die Covid-19-Pandemie hat in 2021 die Planung von Projekten mit der VR China, der Türkei und Russland erschwert und schafft auch für 2022 Ungewissheiten.

Für die VR China liegen für 2022 aktuell noch keine konkreten Planungen vor. In 2021 gab es aus dem Einzelplan 02 keine wirtschaftlichen, zivilgesellschaftlichen oder städtepartnerschaftlichen Projekte, die gefördert wurden. Es lagen dazu auch keine Anträge vor.

Im Hinblick auf die Türkei wurde im August 2021 die Förderung eines zivilgesellschaftlichen Projektes gebilligt: Im Rahmen des Dialogprojekts der Einrichtung Arbeit und Leben DGB/VHS Nordrhein-Westfalen e.V. tauschen sich Jugendliche/Auszubildende aus Unternehmen und Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen und der Türkei bei virtuellen Begegnungen über aktuelle Fragen der Arbeitswelt im Kontext der Agenda 2030 aus. Thematische Schwerpunkte sind Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaziele, Inklusion und Digitale Transformation. Durchführungszeitraum: September 2021 bis Februar 2022; Förderung in Höhe von 10.000 Euro aus Kapitel 02 040 Titel 686 00 finanziert.

Darüber hinaus gibt es für 2022 noch keine weiteren konkreten Planungen zur Türkei.

In 2021 gab es keine Projekte mit Russland. Es lagen dazu auch keine Anträge vor. Für 2022 bestehen noch keine konkreten Planungen.

- 5. Im Erläuterungsband zum Einzelplan 02 für das Haushaltsjahr 2022 verweist die Landesregierung ebenso darauf, dass Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Grundwerte und Ausgangspunkt des entwicklungspolitischen Handelns von Nordrhein-Westfalen seien. Welche konkreten Projekte aus der Ehrenamtsarbeit werden von der Landesregierung zur Unterstützung von Menschenrechtsarbeit und Demokratieförderung finanziell unterstützt?**

Die Landesregierung fördert mit dem Auslandsprogramm und der Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit (EpIB) zivilgesellschaftliche Kooperationsprojekte, bei denen der Partnerschaftsgedanke im Vordergrund steht.

Exemplarisch werden im Folgenden einige in 2020/2021 geförderte Projekte aufgeführt, die zum Ziel haben, den Menschen ein Leben in Würde und in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen:

- Südafrika: Ausstellung über das Leben des Menschenrechtsaktivisten Denis Goldberg
- Südafrika: "safe park" im Dorf MDUKUZANE zum Schutz von Mädchen vor sexuellen Übergriffen nach der Schule

- Südafrika: Etablierung neuer und Weiterentwicklung der bestehenden Maßnahmen zur Schaffung von fair produzierten Einkommen für von HIV betroffenen und benachteiligten Frauen
- Libanon: Lernzentrum für syrische Flüchtlingskinder in der Bekaa-Ebene
- Ghana: Förderung zahlreicher Bildungsprojekte
- Gambia: Bayoolu IT-Training Project für verwaiste Kinder und Jugendliche
- Togo: Renovierung und Einrichtung eines Gebäudes als Computerschule
- Togo: Unterstützung eines Zuhauses für Menschen aus schwierigen Lebenslagen in Kpalimé
- Nigeria: Instandsetzung der Dorfprimarschule für die Grundbildung der Kinder
- Kenia: Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- Eine Welt Forum Aachen e.V.: Eine-Welt-Tage: Bausteine einer lebensfreundlichen Welt
- Eine Welt Forum Aachen e.V.: Philosophische Matinee 2021 – Philosophie trifft Politik
- Deutsch-Afrika Kompass e.V.: Globales Lernen an Fach- und Hochschulen mit Fokus auf Afrika
- Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.: Eine-Welt-Forum Siegen-Wittgenstein in der Fairen Woche
- Allerweltshaus Köln e.V.: SDGs go school
- Tatort - Straßen der Welt e.V.: Unterrichtsmaterial zum Thema Kinderrechte
- Hilfe für Guinea e.V.: Frieden und Demokratie für Guinea
- Forum Ziviler Friedensdienst e.V. – Akademie für Konflikttransformation: Stipendium für die Teilnahme an der Weiterbildung Friedens- und Konfliktarbeit

6. Kapitel 02 040 Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit: Im Erläuterungsband heißt es, dass die Landesregierung neue Ansätze prüfe, um Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel zusammenzubringen und u.a. wirtschaftliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken. Welche konkreten wirtschafts-, umwelt-, sozial-, und entwicklungspolitische Ziele sollen bei der Einbindung von Akteuren aus der Wirtschaft verfolgt werden?

Die Landesregierung prüft neue Ansätze der kommunalen Zusammenarbeit im Dreiklang von Kommunen, Wirtschaft und Wissenschaft mit dem Ziel, diese zusammenzubringen, um wirtschaftliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, praxisorientierten Wissenschaftsaustausch und berufsbezogene Kooperationen zu fördern und Partnerschaften auf- und auszubauen. Alle Projekte sollen sich an den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des Landes sowie der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und den darin formulierten nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals; SDGs) orientieren. Die Rolle der Kommune muss dabei stets erkennbar sein. Partnerschaften auf Augenhöhe, gemeinsame Zieledefinierung und das Voneinander-Lernen sollen dabei ausdrücklich vorausgesetzt werden. Es ist der Landesregierung zugleich

ein großes Anliegen, bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schaffen. Im Zusammenwirken mit den Kommunen, den anderen Bundesländern, dem Bund sowie der Europäischen Union will das Land so zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit können hier ebenfalls eine Rolle spielen, sofern sie dem Zweck dienen, die lokale Bevölkerung und die eigene Verwaltung über die Aktivitäten aus dieser Partnerschaftsarbeit aufzuklären.

7. Kapitel 02 040 Titel 684 20: Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen

- a. **Wie viele PromotorInnenstellen werden derzeit über das Land gefördert und für welche Kommunen und Kreise ist die/der jeweilige PromotorIn zuständig?**
- b. **Mit wie vielen Arbeitsstunden ist eine jeweilige PromotorInnenstelle ausgestattet und was ist das konkrete Aufgabenprofil?**

Derzeit werden 50 Promotorinnen und Promotoren im Rahmen von 29,185 VZÄ (vollzeitäquivalenten) Stellen gefördert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Promotorin bzw. ein Promotor verschiedene Stellenanteile in unterschiedlichen Fach- und/oder Regionalbereichen innehaben kann, um damit eine optimale Ausnutzung der Fachexpertise unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Die einzelnen Regionen der Regionalpromotorinnen und Regionalpromotoren sind ersichtlich unter: <https://eine-welt-netz-nrw.de/promotorinnen/> sowie <https://www.einewelt-promotorinnen.de/promotorinnen/>

Die Anteile der jeweiligen Stellen variieren von 0,25 VZÄ bis zu 1,0 VZÄ. Der überwiegende Anteil der Stellen wird zurzeit mit 0,75 VZÄ gefördert. Das entspricht 30 Wochenstunden. Die konkreten Arbeitsverträge werden durch die jeweiligen Anstellungsträger der Promotorinnen und Promotoren ausgehandelt und abgeschlossen. Auf diese hat die Staatskanzlei keinen Einfluss. Die Aufgabenprofile der verschiedenen Stellen sind ebenfalls auf den genannten Internetseiten öffentlich zugänglich.

8. Kapitel 02 040 Titel 685 00: Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik

- a. **Welche Projekte sind vorgesehen, um die Kooperation und den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu ermöglichen?**
- b. **Mit welchen internationalen Partnern sind Projekte für das Jahr 2022 vorgesehen?**
- c. **Welche Projekte wird die Nordrhein-Westfälische Akademie für Internationale Politik in ihrer wissenschaftlichen Arbeit zur Demokratie- und Menschenrechtsförderung, der Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Umsetzung der entwicklungspolitischen Ziele der Landesregierung NRW auf den Weg bringen?**

Im Zentrum des Auftrags der Akademie steht die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus soll auch der Austausch der Wissenschaft mit Politik, Medien, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ermöglicht werden. Vertreterinnen und Vertreter der genannten Bereiche kommen zudem für Kurzzeitfellowships in Frage. Die künftigen Fellows werden dabei unterstützt, ihre Forschungsfragen in individuellen Austauschformaten zu vertiefen. Das Format der erstmalig im August 2021 durchgeführten Sommerakademie richtete sich etwa an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Diplomatinen und Diplomaten gleichermaßen. Dieses Format wird 2022 wiederholt.

Im Rahmen von Akademieveranstaltungen sowie über ihre Öffentlichkeitsarbeit wird die Arbeit der Akademie zudem einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Mit dem Fellowship Programm steht der internationale Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Zentrum der Arbeit der Akademie. Der Beitrag der Akademie zur Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts besteht zunächst in der Gewinnung herausragender Persönlichkeiten. Die Akademie wird auch die Fellows darin unterstützen, gemeinsame Aktivitäten mit internationalen Partnern anzustoßen. So wird die Akademie bei der Ausrichtung von wissenschaftlichen Workshops die Fellows begleiten, Gesprächspartner vermitteln und gemeinsam mit Fellows und Partnern andere Veranstaltungen ausrichten. Anknüpfungspunkte an weitere institutionelle Kooperationspartner im Ausland ergeben sich durch die Formate der Akademie selbst. Im ersten Jahr hat die Akademie das Thema „Künstliche Intelligenz und internationale Politik“ aufgegriffen. Im Rahmen der Besetzung des Wissenschaftlichen Beirates werden zudem die Kontakte zu internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiter verbreitert.

Das Fellowship Programm der Akademie wird maßgeblich von den Projekten der Fellows zum Themenfeld der internationalen Politik und durch die Themen der Veranstaltungen der Akademie geprägt. Dazu gehören auch Fragestellungen zu den Themen Menschenrechte, Nachhaltigkeit und die Perspektiven des Globalen Südens sowie Osteuropa. Im Rahmen der Sommerakademie 2021 zu „Künstlicher Intelligenz und Internationale Politik“ waren Vorträge etwa Themen gewidmet wie „Ethical and Sustainable AI“, dem Einsatz von KI an der EU-Außengrenze und den möglichen Menschenrechtsverstößen in diesem Kontext sowie der Datenpolitik Chinas.

- 9. Kapitel 02 040 Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland: Aus dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte mit den nordrhein-westfälischen Partnerländern Israel, Ghana und Nordmazedonien, den übrigen Ländern auf dem Westbalkan sowie den Hauptkooperationsländern Jordanien, Ägypten, Libanon und Marokko gefördert werden.**
 - a. Wie geht die Landesregierung mit qualifizierten Projektanträgen um, die sich nicht auf die o.g. Länder beziehen?**

b. Wie viele Projektanträge wurden im Haushaltsjahr 2021, bedingt durch die Fokussierung auf die o.g. Länder, nicht oder nicht vollumfänglich gefördert?

Eine Fokussierung auf Hauptschwerpunktländer ist grundsätzlich nicht neu. Neu ist die Fokussierung im Auslandsprogramm. Im Rahmen der Förderentscheidungen des Auslandsprogramms findet eine Priorisierung von Anträgen zu den regionalen Schwerpunkten statt. Schwerpunkte sind die nordrhein-westfälischen Partnerländer Ghana und Nordmazedonien sowie folgende Hauptkooperationsländer: Südafrika, die übrigen Westbalkan-Länder (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien) sowie Teile der arabischen Welt (Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko).

Qualität und Zielsetzung der Projekte sind weiterhin mitausschlaggebend. Die Förderung entwicklungspolitischer Aktivitäten in allen anderen DAC-Ländern wird, bei vorliegender Antragsqualität, nicht ausgeschlossen.

Die neue Fokussierung auf die o.g. Länder für das Auslandsprogramm wurde Anfang 2021 beschlossen und damit einhergehend auch eine Übergangsfrist von sechs Monaten, um diese Neuerung zu kommunizieren. Im ersten Halbjahr 2021 hat somit faktisch keine Fokussierung stattgefunden, rund 60 Prozent der Förderung fiel Projekten außerhalb der o.g. Hauptschwerpunktländer zu. Die Förderentscheidungen der zweiten Jahreshälfte sind noch nicht abschließend getroffen worden.